Antrag	**DS-Nr. 83**
[x] Abänderungsantrag	***Antragsteller/in***
[ ] Zusatzantrag	Sändig, Uta Name, Vorname
[ ] Dringlichkeitsantrag	BFGA HuF Landesverband/ Fachgruppe / Personengruppe

Zu Drucksache **Nr. 4** / Antrag ***5.7***

Änderungsantrag zum Antrag des HV "Beitragsordnung"
Zeile 8 bis 22 streichen und folgendes einfügen:
„Der Hauptvorstand wird aufgefordert, bis zum nächsten Gewerkschaftstag eine Beitragsordnung zu entwerfen, die sicherstellt, dass beamtete und angestellte Mitglieder einen gleichen und gerechten Beitrag entrichten. Änderungen der Beitragsordnung sind aufkommensneutral zu halten.“

Begründung:
Nach den aktuell gültigen Besoldungs- bzw. Vergütungstabellen erhält eine 27-jährige Lehrkraft ein anzurechnendes Bruttoeinkommen in der Besoldungsstufe A13 (4. Stufe) bzw. in der Vergütungsgruppe IIa von

West	3022,73 Euro	3019,87 Euro
Ost	2796,03 Euro	2793,38 Euro

Die Bruttobeträge sind in beiden Beschäftigtenverhältnissen nahezu gleich und führen derzeitig zu gleichen Beitragszahlungen.
Diese scheinbare Gerechtigkeit ähnelt einem Vergleich von Äpfeln mit Birnen: Angestellte müssen von ihrem Bruttogehalt Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung (9,75% + 3,25% = 13%) abführen, die bei Beamten nicht anfallen.
Damit liegt der den beamteten Mitglieder vergleichbare Beitragssatz für die angestellten Mitglieder bei 0,86 Prozent und nicht bei 0,75 Prozent.
Um diese ungerechte Belastung zu vermeiden, soll die Beitragsordnung durch unterschiedliche Beitragssätze für beamtete und angestellte Mitglieder gerecht gestaltet werden.

Beschlossen als Material zu Antrag 5.7
am 27. April 2005